

Die elektrische Prüfung von Nichtwohngebäuden in der Praxis

Vorbereitung auf unseren Besuch

Welche Vorbereitungen müssen Sie für unseren Besuch treffen?

Für die Durchführung der Prüfung ist es unerlässlich, dass unser Mitarbeiter während der Prüfung freien Zugang zum Stromzähler, zur Stromquelle der elektrischen Anlage (Hoch- oder Niederspannungstransformator, Generator ...) und zur gesamten elektrischen Anlage hat.

- Die elektrische Anlage muss für die Dauer der Prüfung frei zugänglich sein, damit Verwaltungskontrollen, Tests und Messungen durchgeführt werden können, die eine kurzzeitige Abschaltung und/oder Unterbrechung der Stromzufuhr erfordern.
- Mindestens die folgenden Dokumente müssen vor Ort vorgelegt werden können:
 - Schaltdiagramme;
 - Positionszeichnungen;
 - Positionszeichnungen der Erdungsanschlüsse;
 - Dokumente über äußere Einflüsse.
- **Je nach Anwendung** werden die oben genannten Schaltdiagramme, Pläne und Dokumente durch Folgendes ergänzt:
 - Flächennutzungsplan;
 - Bericht über die Flächennutzung;
 - Liste der Fluchtwege und der schwer zu evakuierenden Orte;
 - Pläne der Sicherheitseinrichtungen und/oder kritischen Anlagen;
 - Liste der Sicherheitseinrichtungen und/oder kritischen Anlagen.
- Der Eigentümer einer Erdverkabelung muss jederzeit die Pläne der unterirdischen Leitungen vorlegen oder andernfalls die nötigen Angaben machen können, damit die Position der Kabel ermittelt werden kann.
- **Falls es** für das Verständnis, die korrekte Installation und den sicheren Betrieb erforderlich ist, werden diese Schaltdiagramme, Pläne und Dokumente durch Folgendes ergänzt:
 - Funktionsdiagramme;
 - Ausführungspläne;
 - Pläne für die gesamten Geräte.

Der Preis für die elektrische Prüfung wird basierend auf den Informationen beim Auftragseingang festgelegt: Anzahl der Stromzähler, Anzahl der Schaltkästen, Fläche des Grundstücks ... Entsprechen die Angaben nicht der Realität, behalten wir uns das Recht vor, den angegebenen Preis zu ändern.

Bei einer Stornierung innerhalb von 24 Stunden eines Arbeitstags vor dem Termin (d. h. innerhalb von 48 Stunden bei Stornierung vor einem Feiertag oder innerhalb von 72 Stunden bei Stornierung vor einem Wochenende), werden pro in Auftrag gegebener Prüfung 96,80 € in Rechnung gestellt.